Stadt Visselhövede

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung im Internet	erl., ab am
Sachbearbeitung: Bauamt, Zimmer D 22, Frau Arps, Tel.-Nr. 04262/301135	

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Sondergebiet Goethestraße-Süd“ im Regelverfahren

- **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Stadt Visselhövede hat am 04.07.2023 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 63 „Sondergebiet Goethestraße-Süd“ zur Erweiterung des ALDI-Verbrauchermarktes geändert werden soll. Dies wurde am 18.07.2023 ortsüblich im Internet bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede hat am 10.10.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. 3 (1) BauGB (Baugesetzbuch) und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zeitgemäße Neunutzung des Einzelhandelsstandorts im Plangebiet geschaffen werden, um die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Dingen des täglichen Bedarfs in Visselhövede langfristig zu gewährleisten.
Das Plangebiet liegt innerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen und ist infrastrukturell gut zu erreichen. Es liegt zudem innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt und ist für die vorgesehene Nutzung und Erweiterung der Verkaufsflächen in besonderem Maße geeignet. Daher kann das Plangebiet für die Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandorts in Anspruch genommen werden.
Um die städtebauliche Ordnung innerhalb des Plangebietes und den angrenzenden Bereichen gem. § 1 (3) BauGB sicherzustellen, sollen durch die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes insbesondere die Art und das Maß der baulichen Nutzung mit einer Festlegung der zulässigen Einzelhandelsnutzungen i. S. d. Einzelhandelskonzeptes der Stadt Visselhövede, die überbaubaren Grundstücksflächen und die verkehrliche Erschließung sowie grünordnerische Belange verbindlich geregelt werden.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 216/6 der Flur 2 in der Gemarkung Visselhövede. Die Größe des Planbereiches umfasst eine Fläche von 4.396 m². Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Planzeichnung (Teil A) verbindlich festgesetzt. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist im nachfolgenden Übersichtsplan mit einer schwarzen Linie gekennzeichnet.

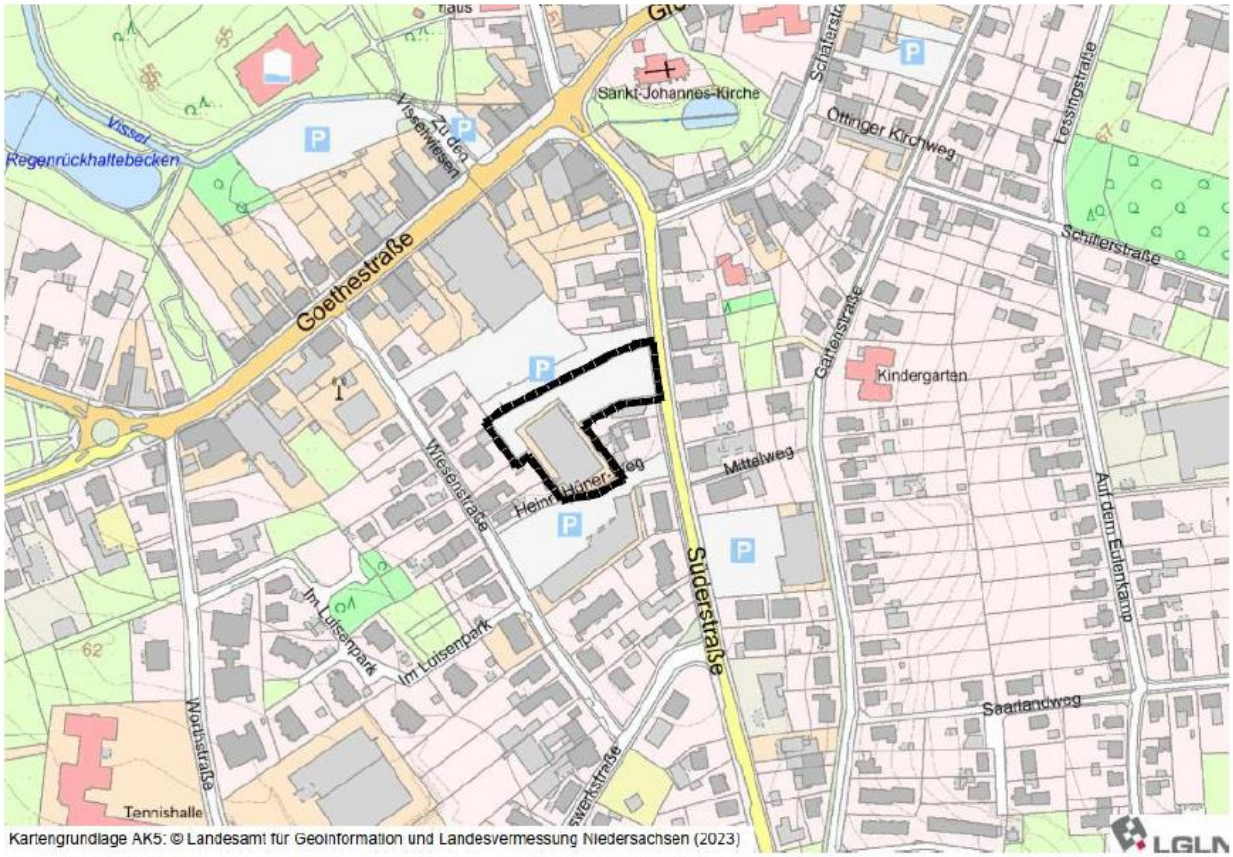

Ort und Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes kann in der Zeit

vom 30.11.2023 bis zum 04.01.2024

im Rathaus der Stadt Visselhövede, Bauamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede im Zimmer DG 23 während der während der allgemeinen Dienststunden

montags - mittwochs	von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Website der Stadt Visselhövede unter

https://www.visselhoevede.de/bauleitplanung

eingesehen werden.

Während der o.g. Frist besteht für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Stellungnahmen können auch schriftlich (z.B. Briefpost,

E-Mail (bauleitplanung@visselhoevede.de),

Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Visselhövede, den 14.11.2023

Der Bürgermeister